

Science

Ungenügende Personalausstattung verletzt Grundrechte in Schweizer Langzeiteinrichtungen



Andreas Kley, Prof. Dr. rer. publ., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie, Universität Zürich



Tim Segessemann, MLaw, Assistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie, Universität Zürich

Inhaltsübersicht

- I. Fragestellung
- II. Konkrete Beispiele zu den Auswirkungen der gegenwärtigen Gesundheitspolitik
- III. Systemisches Versagen: Verweigerung einer menschengerechten Gesundheitsversorgung
- IV. Menschenrechte gegen systemische Defizite in der Gesundheitsversorgung
- V. Schutzpflichten aus dem Recht auf Leben (Art. 2 EMRK)
- VI. Schutzpflichten aus dem Recht auf Privat- und Familienleben (Art. 8 EMRK)
- VII. Zusammenfassung

I. Fragestellung

Die aktuelle Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen steuert die Personalausstattung und die Qualität der Pflege in Pflegeheimen und Langzeiteinrichtungen. In ihren offiziellen Verlautbarungen bekunden sie durchwegs die Absicht, für Verbesserungen zu sorgen. So will die nationale Demenzstrategie 2014–2019 «die Behandlung, Betreuung und Pflege der an Demenz erkrankten Menschen (...) optimieren und die Lebensqualität der von Demenz Betroffenen (...) verbessern».¹ Der Bundesrat möchte mit seiner Fachkräfteinitiative inländisches Personal gewinnen. Speziell hat er am 9. Dezember 2016 beschlossen, Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen und das Pflegepersonal länger im Beruf zu halten.² Das soll durch eine Imagekampagne, Kurse für den Wiedereinstieg und durch eine Verbesserung der Arbeitsumgebung geschehen. Die Kantone sind zu einem erheblichen Teil für die Langzeiteinrichtungen verantwortlich und verfolgen ebenfalls ihre eigene Politik. Gemäss ihren...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Essai gratuit →

 Login